



Positionspapier Agrar- und Forstpolitik
**Nachhaltigkeit, Tierschutz, Wettbewerbsstärke –
Vertrauen in die deutsche Land- und Forstwirtschaft**

März 2013

Gliederung:

1. Einleitung
2. Die Interessen der deutschen Landwirtschaft in Europa wahren – Die EU-Agrarpolitik 2014 bis 2020 zum Vorteil unserer Bauern umsetzen
3. Eine steuerliche Risikoausgleichrücklage einführen
4. Zukunftsweisende Investitionen der Landwirtschaft verlässlich fördern
5. Eine Innovations- und Qualifikationsoffensive starten
6. Junglandwirten die Betriebsübernahme erleichtern
7. Nachhaltigkeit fördern und landwirtschaftliche Flächen schützen
8. Eine breite land- und forstwirtschaftliche Eigentumsstreuung sicherstellen
9. Marktorientierung fortsetzen – am Aufschwung der Weltagrarmärkte erfolgreich teilnehmen
10. Deutschland zum Standort der modernsten und tierschutzfreundlichsten Veredlungswirtschaft machen
11. Die Milcherzeuger im Wettbewerb stärken
12. Die Zuckermarktordnung verlängern
13. Das Kulturgut Weinbau in Deutschland erhalten
14. Die Wettbewerbsfähigkeit des Gartenbaus in Deutschland sichern
15. Die nachhaltige Waldbewirtschaftung in Deutschland fördern
16. Die deutschen Ökobetriebe im Markt stärken
17. Die Potenziale von Nachwachsenden Rohstoffen und Erneuerbaren Energien nutzen
18. Das landwirtschaftliche Sozialversicherungssystem stabil halten
19. Die ländlichen Räume zukunftsgerichtet entwickeln

1. Einleitung

Bedeutung der Land- und Forstwirtschaft

Land- und Forstwirtschaft sind mehr als die Produktion von Lebensmitteln und Rohstoffen. Sie begründen unsere über Jahrhunderte gewachsene Kulturlandschaft durch verantwortliche Nutzung, dienen dem Erhalt und der tiergerechten Pflege unserer Nutztierassen und leisten dadurch einen entscheidenden Beitrag für unsere Umwelt und Biodiversität. Land- und Forstwirtschaft sind grundlegend für die Wirtschaft und das Leben im ländlichen Raum. Sie bilden zusammen mit Handwerk, Gastronomie und Ernährungsindustrie das Rückgrat der ländlichen Regionen.

Land- und Forstwirtschaft mit all ihren Untergliederungen sind deshalb mit den übrigen Branchen unserer Volkswirtschaft nur begrenzt vergleichbar.

Die Bedeutung von Land- und Forstwirtschaft für die Volkswirtschaft reicht weit über den Sektor im engeren Sinne hinaus. Die gesamte Agrarwirtschaft mit vor- und nachgelagerten Bereichen und der Ernährungswirtschaft umfasst 4,6 Millionen Beschäftigte, das heißt 11 Prozent aller Erwerbstätigen. Die Agrarwirtschaft ist damit einer der bedeutendsten Wirtschaftszweige unseres Landes.

Die deutschen Bauern sind gut ausgebildet, investitionsfreudig und innovativ. Unsere Landwirtschaft ist heute sehr vielfältig in den Strukturen und Produktionsrichtungen: konventionelle wie ökologische Betriebe, kleine wie große Betriebe, Betriebe, die mit hohem Arbeitseinsatz regionale Spezialitäten herstellen bis zu Betrieben der Hightech-Branche, auf denen im Stall und auf dem Acker mit computergesteuerten Maschinen und Prozessen, Melkrobotern, Präzisionsdüngung und -pflanzenschutz gearbeitet wird. Sie bedienen gleichermaßen regionale wie internationale Märkte.

Die deutsche Land- und Forstwirtschaft entwickelte sich in den letzten Jahren in einem Umfeld mit guten Rahmenbedingungen sehr stabil. Dabei erzielt sie einen größer werdenden Anteil ihres Einkommens über den Markt. Land- und Forstwirtschaft einschließlich Fischerei produzieren Waren im Wert von rund 53 Milliarden Euro jährlich. Die Brutto-

wertschöpfung der Landwirtschaft ist allein von 2010 auf 2011 um 20 Prozent gestiegen und die Produktivität hat sich in den letzten 20 Jahren verdoppelt. Die Agrarexporte steigen stark. In den letzten Jahren haben auch die Beschäftigungszahlen wieder zugenommen.

Mit einer wachsenden Weltbevölkerung von heute über 7 Milliarden auf 9,3 Milliarden Menschen in 2050 sowie dem zusätzlichen Bedarf von höherwertigen Lebensmitteln aufgrund veränderter Verzehrsgewohnheiten steigen die Anforderungen an die Landwirtschaft, ausreichend gesunde Lebensmittel mit hoher Qualität zu erzeugen. Zusätzlich wird die Landwirtschaft gefordert, zur nachhaltigen Erzeugung von nachwachsenden Rohstoffen und Bioenergie beizutragen.

Auch stellen Bau- und Infrastrukturvorhaben, wie Straßen- und Wohnungsbau sowie die damit verbundenen Ausgleichsflächen immer höhere Ansprüche an die Fläche. Natur- und Umweltschutz erfordern die Bereitschaft und Kooperation seitens der Landwirtschaft. In diesem Spannungsfeld muss die künftige Agrarpolitik die verschiedenen Ansprüche abwägen und die richtigen Rahmenbedingungen setzen.

Position des Bundesfachausschusses, Ziele und Vorhaben

Die Land- und Forstwirtschaft ist eine Zukunftsbranche. Ziel des Bundesfachausschusses ist eine wettbewerbsstarke und nachhaltige Produktion. Wir wollen die modernste Landwirtschaft in Europa. Gerade unsere Tierhaltung, Veredlung und Milcherzeugung wird noch mehr als bisher Tierwohl, Nachhaltigkeit und Wettbewerbsfähigkeit miteinander verbinden. Land- und Forstwirtschaft leisten auch weiterhin einen wichtigen Beitrag beim Umstieg auf eine Energieversorgung aus Erneuerbaren Energien.

Unser Leitbild ist die bäuerlich unternehmerische Landwirtschaft, getragen von den Landwirten und ihren Familien vor Ort. Regionale Verwurzelung, ökonomisches und nachhaltiges Wirtschaften, Eigentum und Verantwortung für den Betrieb, aber auch über seine Belange hinaus für Gesellschaft und Umwelt sind die bewährten Stärken unserer Landwirtschaft, die es auch im Wandel und der ständigen Entwicklung zu bewahren und zu sichern gilt.

Wir wollen, dass unsere Land- und Forstwirtschaft vielfältig und multifunktional bleibt, die Kulturlandschaft erhält und pflegt und sozialer und kultureller Anker im ländlichen Raum ist. Eine von außerlandwirtschaftlichen Kapitalinvestoren bestimmte Landwirtschaft lehnen wir ab.

Eine moderne auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Landwirtschaft braucht verlässliche Rahmenbedingungen und langfristig ausgerichtete wirtschaftliche Perspektiven. Für die nächste Legislaturperiode setzt der Bundesfachausschuss auf folgende Schwerpunkte:

- Die zukunftsfähige Ausgestaltung der EU-Agrarpolitik 2014 bis 2020. Gebraucht wird nach wie vor eine wirksame erste Säule mit Direktzahlungen. Produktionsreduzierende Greeningmaßnahmen in der ersten Säule lehnen wir ab. Sie werden besser den regionalen Erfordernissen entsprechend auf freiwilliger Basis, also auf Vertragsbasis, angeboten. Schwerpunkte der zweiten Säule sind für uns die Investitionsförderung für die Betriebe und die Agrarumweltprogramme. Zudem werden wir den Landwirten ein Sicherheitsnetz zum Schutz vor Marktabstürzen und zur Abfederung sehr großer Marktrisiken erhalten.
- Die Modernisierung der Tierhaltung als Rückgrat der deutschen Landwirtschaft. Unsere Ziele sind der beste Tierschutz, die beste Vorbeugung von Erkrankungen, weniger Medikamenteneinsatz und mehr arbeitswirtschaftliche Flexibilität durch Forschung und Investitionen. Unser Ausbildungssystem muss eine hervorragende fachliche Qualität unserer Tierhalter sicherstellen.
- Die Stärkung der Lebensmittelkette durch Rahmenbedingungen, die die Sicherheit und Qualität der Produktion gewährleisten. Die Erschließung von aussichtsreichen neuen Märkten im Ausland durch die Agrarwirtschaft werden wir weiterhin unterstützen.
- Der Schutz der land- und forstwirtschaftlichen Flächen durch Reduzierung des Flächenverbrauchs nach dem Grundsatz Innen- vor Außenentwicklung und durch intelligenten produktionsintegrierten Naturschutzausgleich.

- Die verantwortliche Förderung der Bioenergie, insbesondere der Biogaserzeugung aus Reststoffen in bäuerliche Anlagen, die Nutzung der Potenziale des Waldes und die stärkere Marktorientierung der Erzeugung aller Erneuerbaren Energien, vor allem von Biogas und Photovoltaik. Wir wollen erreichen, dass Biogas in Verbindung mit Speichertechnologien als Regelenergie angeboten werden kann.
- Die Nutzung des heimischen Holzes aus unseren Wäldern unter Beachtung des Nachhaltigkeitsprinzips und die Sicherung eines stabilen Waldaufbaus im Klimawandel.
- Die Zukunftssicherung des Agrarsektors durch Forschung, Innovation und Ausbildung über eine „Qualifikationsoffensive Agrar“.
- Die Verhinderung und Entlastung von bürokratischen Auflagen. Europäische Vorgaben sollen 1:1 umgesetzt werden. Spezifische Steuererhöhungen für Land- und Forstwirte lehnen wir ab.

Über den Agrarbereich hinaus ist uns die Stärkung des ländlichen Raums ein besonders wichtiges Ziel. Wirtschaften und Leben im ländlichen Raum sollen attraktiv und unsere Dörfer lebendig bleiben. Wir wollen die Chancen der Regionen nutzen durch ihren schnellen Anschluss an Hochleistungsbreitbandnetze, den Ausbau der Erneuerbaren Energien, die Sicherung der Verkehrsinfrastruktur und die Nutzung der Elektromobilität auf der Basis vor Ort erzeugter Erneuerbarer Energien (u. a. Umwandlung von Sonnenenergie in Wasserstoff und Nutzung der Brennstoffzellentechnologie). Wir wollen die EU-Regionalförderung und die Gemeinschaftsaufgaben zur Verbesserung der Agrarstruktur (GAK) und der regionalen Wirtschaftsförderung (GRW) auch innerhalb der Bundesregierung stärker bündeln und auf die spezifischen Bedürfnisse in den einzelnen ländlichen Regionen ausrichten. Die wirtschaftliche Entwicklung und die Schaffung von Arbeitsplätzen haben dabei für uns Vorrang.

2. Die Interessen der deutschen Landwirtschaft in Europa wahren – Die EU-Agrarpolitik 2014 bis 2020 zum Vorteil unserer Bauern umsetzen

Situation/Entwicklung

Seit 1992 ist die EU-Agrarpolitik schrittweise reformiert worden. Besonders die Agrarreform von 2003 markierte einen Paradigmenwechsel von der Stützung der Produktion hin zur Marktorientierung flankiert durch Direktzahlungen. Sie sollen auch die in der EU höheren Umwelt-, Verbraucher- und Tierschutzstandards abgelten. Deutschland ist innerhalb der EU vorangeschritten: Die Direktzahlungen sind 2013 völlig entkoppelt und werden als regional einheitliche Flächenprämien gewährt. Über die sog. zweite Säule werden die Entwicklung der Betriebe, des ländlichen Raums und besondere Agrarumweltprogramme gefördert.

Die EU-Kommission schlägt für die Periode 2014 bis 2020 eine Angleichung der Direktzahlungen zwischen den Mitgliedstaaten sowie die Unterteilung der Betriebsprämie in Grundprämie und das sog. Greening vor. Für Junglandwirte und benachteiligte Gebiete soll es Zuschläge geben können. Intervention und private Lagerhaltung sollen lediglich als Sicherheitsnetz dienen. In der zweiten Säule will die Kommission mit den Mitgliedstaaten Zielvereinbarungen schließen. Die benachteiligten Gebiete, in denen eine Ausgleichszahlung gewährt wird, sollen auf der Basis biophysikalischer Indikatoren neu abgegrenzt werden.

Position des Bundesfachausschusses, Ziele und Vorhaben

Wir unterstützen eine EU-Politik, die die Landwirtschaft wettbewerbsorientierter, nachhaltiger und effizienter macht. Die Gemeinsame Agrarpolitik muss weiter einen entscheidenden Beitrag zur Einkommensstabilisierung der Landwirtschaft leisten und die vielfältigen Leistungen der Landwirtschaft für die Gesellschaft abgelten. Wir wollen, dass die Landwirtschaft vor unbilligen Marktrisiken geschützt bleibt. Die EU-Agrarpolitik soll einen Rahmen bieten, der der europäischen Landwirtschaft eine umweltfreundliche und nachhaltige Produktion für Europa sowie einen Beitrag zur Welternährung und zur Nutzung der Exportchancen auf interessanten Märkten ermöglicht. Dabei hat die Erzeugung von Nahrungsmitteln Vorrang.

- Die Gemeinsame Agrarpolitik muss eine solide und verlässliche Finanzausstattung der ersten und der zweiten Säule sicherstellen. National müssen die Kofinanzierungsmittel für Agrarumweltmaßnahmen und die Entwicklung des ländlichen Raums bereitgestellt werden.
- Die nächste Phase der EU-Agrarpolitik muss dafür genutzt werden, dass die Entkopplung der Direktzahlungen von der Produktion in allen Mitgliedstaaten – wie schon in Deutschland geschehen – möglichst vollständig vollzogen wird. Für unsere Landwirtschaft ist es wichtig, dass die Grundprämie in Zukunft an die Bewirtschaftung gebunden wird und mit ihr wandert. Das stärkt die Landwirte, die Flächen übernehmen, ihre Betriebe weiterentwickeln und erleichtert Junglandwirten den Berufseinstieg.
- Der Bundesfachausschuss unterstützt das Ansinnen der EU-Kommission, in der Gemeinsamen Agrarpolitik den Umweltschutz zu stärken. Das ist ein wichtiger Beitrag, um die dauerhafte gesellschaftliche Akzeptanz des europäischen Agrarmodells zu sichern. Die von der EU-Kommission dafür vorgeschlagenen sog. Greening-Maßnahmen mit den Elementen Erhaltung des Dauergrünlands, abwechslungsreiche Fruchtfolge und ökologische Vorrangflächen müssen jedoch so ausgestaltet sein, dass sie der Umwelt tatsächlich nützen und unbürokratisch umsetzbar sind. Aus der Reihe der Vorschläge lehnen wir das Konzept der „ökologischen Vorrangflächen“ ab. Es darf angesichts der Herausforderungen in der weltweiten Nahrungsmittelversorgung und zur Bereitstellung umweltfreundlicher Nachwachsender Rohstoffe und Bioenergie nicht zum Verlust von Produktionsmöglichkeiten durch Flächenstilllegungen kommen. Zudem dürfen die Betriebe nicht benachteiligt werden, die bisher bereits besonders umweltfreundlich arbeiten. Auf den ökologischen Vorrangflächen muss es zumindest möglich sein, Kulturen anzubauen, die der Artenvielfalt in besonderem Maße dienen, wie zum Beispiel Feldfutter und Eiweißpflanzen.
- Die zweite Säule muss weiterhin eine aktive Politikgestaltung für die Landwirtschaft und den ländlichen Raum ermöglichen. Für uns haben die speziellen Agrarumweltprogramme, die Investitionsförderung in der Landwirtschaft zur Steige-

rung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen und zur Weiterentwicklung des Umwelt- und Tierschutzes sowie die Erschließung neuer Einnahmequellen für die Landwirtschaftsbetriebe dabei Vorrang.

- Wir sehen es nach wie vor als eine Aufgabe der Gemeinsamen Agrarpolitik an, Landwirtschaft in Gebieten zu halten, in denen die Bewirtschaftung schwierig ist. Wir wollen die Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete zu einem modernen und wirksamen Förderinstrument für die ländlichen Räume weiterentwickeln. Das deutsche Abgrenzungssystem der Agrarmesszahlen muss erhalten bleiben, um die jetzigen benachteiligten Gebiete in Deutschland vollständig zu erhalten.

- Bei der Umsetzung der neuen EU-Agrarpolitik werden wir die nationalen Spielräume im Interesse der deutschen Landwirtschaft nutzen. Für uns ist es wesentlich, dass die Beschlüsse flexibel und möglichst unbürokratisch umgesetzt werden. Deshalb werden wir auch keine Umschichtungen zwischen erster und zweiter Säule vornehmen.

3. Eine steuerliche Risikoausgleichsrücklage einführen

Situation und Entwicklung

Mit dem Rückzug der EU-Agrarpolitik aus der Marktsteuerung erhöhen sich die Markt- und Preisrisiken der Landwirtschaft. Die Landwirtschaft hat zudem als Folge des Klimawandels ein zunehmendes Ertragsrisiko. Durch diese Faktoren kommt es in der Landwirtschaft zu größeren Einkommensschwankungen. Damit den Landwirten ein bezahlbares Instrument zur betrieblichen Risikovorsorge gegen Elementargefahren zur Verfügung steht, gilt ab dem 1. Januar 2013 ein besonders niedriger Steuersatz von einheitlich nur noch 0,03 Prozent auf Versicherungen gegen Wetterrisiken, wie Hagel, Starkfrost, Sturm oder Starkregen. So wird es einfacher für die Landwirte, sogenannte Mehrgefahrenversicherungen abzuschließen. Trotzdem kommt es in der Landwirtschaft naturgemäß noch zu großen Einkommensschwankungen. Damit haben die Betriebe in guten Jahren oft hohe Steuerbelastungen, die aber in schlechten Jahren nicht ausgeglichen werden können.

Position des Bundesfachausschusses, Ziele und Vorhaben

Wir wollen die Landwirte befähigen, sich bei zunehmenden Ertrags- und Preisschwankungen noch besser abzusichern. Über die bereits vorhandenen Instrumente hinaus, wie vertragliche Vereinbarungen, Versicherungen und Warenterminbörsen, sollen über das Steuerrecht Anreize für die landwirtschaftlichen Betriebe geschaffen werden. Sie sollen die Möglichkeit bekommen, eigenverantwortlich gewinnmindernde Rücklagen zu bilden. Damit werden sie in die Lage versetzt, in guten Jahren Kapital für wirtschaftlich schwierige Zeiten zurückzustellen und somit Gewinn- und Einkommensschwankungen abzufedern.

Eine Risikoausgleichsrücklage ist genau auf die spezifischen Bedürfnisse der Landwirtschaft zugeschnitten, sie kommt direkt bei den Betrieben an und erfordert keine neuen Verwaltungsstrukturen. Zudem werden die Reserven aus eigenen Mitteln gebildet.

4. Zukunftsweisende Investitionen der Landwirtschaft verlässlich fördern

Situation und Entwicklung

Über die Gemeinschaftsaufgabe zur Förderung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) fördern Bund und Länder gemeinsam Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe, in die landwirtschaftliche Infrastruktur, wie den Wege- und Wasserbau, in die Vermarktung und in den ländlichen Raum. So werden zum Beispiel auch Breitbandanschlüsse und Dorferneuerungsmaßnahmen unterstützt. Neben den Agrarumweltmaßnahmen und der Ausgleichszulage ist vor allem die einzelbetriebliche Investitionsförderung der größte Ausgabenposten in der GAK und von großer Bedeutung für eine zukunftsfähige Entwicklung der Betriebe.

Position des Bundesfachausschusses, Ziele und Vorhaben

Unser Ziel ist eine leistungsfähige, auf künftige Anforderungen ausgerichtete und wettbewerbsfähige Landwirtschaft sowie eine moderne Infrastruktur für Landwirtschaft und ländlichen Raum:

- Wir wollen die Mittel der GAK auf hohem Niveau erhalten und weiterhin verlässlich Investitionen und Innovationen fördern, die die Effizienz der Produktion steigern, die Betriebe wettbewerbsfähiger machen und gleichzeitig umweltfreundliche Bewirtschaftungsweisen und tierschutzgerechte Haltungsformen stützen.
- Da neue Ställe immer arbeitswirtschaftlich günstiger, umwelt- und tierfreundlicher sind, müssen Neubauten nach wie vor die Basisförderung des Agrarinvestitionsprogramms erhalten. Ställe, die den Anliegen des Tierschutzes in besonderer Weise gerecht werden, sollen eine Premiumförderung erhalten, die den hohen Aufwand und die Mehrkosten abdeckt.

Die GAK bildet für die meisten Programme der zweiten Säule der EU-Agrarpolitik (ELER-Förderung) den nationalen Rahmen. Wir werden sie entsprechend den Beschlüssen zur EU-Agrarpolitik 2014 bis 2020 anpassen.

5. Eine Innovations- und Qualifikationsoffensive starten

Situation und Entwicklung

Wissenschaft, Innovation und Qualifikation sind die Grundlagen für eine zukunftsfähige Entwicklung der Agrarwirtschaft. Deshalb haben wir diese bereits in der letzten Legislaturperiode zu einem Schwerpunkt unserer Agrarpolitik gemacht und sind große Schritte vorangekommen. Die Bundesregierung hat die Forschungsförderung zur Bioökonomie, zur Ernährung und zur Tierhaltung ausgebaut. 2013 sind allein im Haushalt des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz 180 Millionen Euro für Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation eingestellt, davon 37 Millionen Euro im Programm für Innovationsförderung der Betriebe, 14 Millionen Euro stehen für Modell- und Demonstrationsvorhaben zur Verfügung.

1,1 Millionen Menschen sind derzeit in der Landwirtschaft haupt- oder nebenberuflich beschäftigt, 36 000 Jugendliche werden in den „grünen“ Berufen insgesamt ausgebildet (2011). Die Agrarberichte des Bundes haben über viele Jahre immer wieder gezeigt, dass die Betriebsergebnisse in allen Größenklassen und Produktionsrichtungen stark von der Qualifikation und Ausbildung der Betriebsleiter abhängig sind.

Position des Bundesfachausschusses, Ziele und Vorhaben

Wir werden Forschung, Innovation und Qualifikation für und in der Land- und Ernährungswirtschaft weiter ausbauen und dabei die Agrarwissenschaft und alle in der Wertschöpfungskette Beteiligten einbinden.

- Wir fördern die Forschung mit den Schwerpunkten Verbesserung von Produktion und Nachhaltigkeit, effiziente Nutzung der Biomasse für Teller und Tank, moderne Tierhaltung und Tierschutz, Lebensmittelsicherheit und Ernährung. Insbesondere werden wir die Bioökonomiestrategie der Bundesregierung fortführen und die DAFA (Deutsche Agrarforschungsallianz) unterstützen. Zudem ist es unser Ziel, an der starken Ressortforschung des Bundes zur Agrarwirtschaft festzuhalten und sie im Bereich Verbraucher und Lebensmittel weiter auszubauen.

- Der Wissenstransfer in die Praxis wird verstärkt. Dafür werden wir länderübergreifende „Wissenstransferzentren für die Agrarwirtschaft“ gemeinsam mit den Ländern einrichten. Eine Bund/Länder-Arbeitsgruppe soll einen entsprechenden Vorschlag erarbeiten. Das Programm zur Innovationsförderung in der Ernährungswirtschaft werden wir fortführen und Innovationsnetzwerke und -partnerschaften über die Wertschöpfungskette mit Beteiligung von Wissenschaft, Verwaltung, Land- und Forstwirten und der Agrarwirtschaft aufbauen.
- Wir wollen eine Qualifikationsoffensive Agrar ins Leben rufen, damit die grünen Berufe Zukunft haben. Aus- und Fortbildung müssen immer wieder inhaltlich und strukturell aktualisiert werden. Dafür müssen die Ausbildungsordnungen modernisiert werden. Fachkräftewerbung und -sicherung ist in erster Linie Aufgabe der Wirtschaft, wir werden sie aber durch die „Qualifikationsoffensive Agrar“ unterstützen.

6. Junglandwirten die Betriebsübernahme erleichtern

Situation und Entwicklung

In vielen landwirtschaftlichen Betrieben steht in den nächsten Jahren die Frage der Hofnachfolge an. Durch die Altersstruktur der Landwirte ist mit einem zunehmenden Strukturwandel zu rechnen. Der Generationswechsel in landwirtschaftlichen Betrieben geht meist mit erheblichen Investitionen und der Umstellungen der Betriebe einher. Die Erbschaftsteuerreform von 2009 hat die Übernahme der Höfe durch die Junglandwirte erleichtert, denn nahezu alle landwirtschaftlichen Familienbetriebe bleiben von der Erbschaftssteuer verschont. Diese Situation eröffnet Chancen für den Einstieg junger Menschen in die Landwirtschaft.

Junglandwirte (nicht älter als 40 Jahre) können bisher in Deutschland einen Zuschuss von zehn Prozent, maximal 20.000 Euro, für ihre Investitionen erhalten. Nun ist es erklärtes Ziel der EU, die Junglandwirte-Förderung zu verstärken, denn in vielen Mitgliedstaaten sind die Landwirte im Schnitt noch deutlich älter als in Deutschland.

Position des Bundesfachausschusses, Ziele und Vorhaben

Wir wollen, dass junge Menschen, die sich für den Beruf des selbstständigen Landwirtes interessieren und gut ausgebildet sind, trotz des erforderlichen hohen Kapitalbedarfs in die Landwirtschaft einsteigen können. Denn es ist die junge Generation, die Betriebe entwickelt, für Wettbewerbsfähigkeit und Innovationen sorgt und den ländlichen Raum lebendig hält. Sie soll alle Chancen haben. Deshalb werden wir die Junglandwirte-Förderung im Lichte der Brüsseler Beschlüsse zur Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik überprüfen und neu ausrichten. Wir wollen sie gezielt dafür einsetzen, dass Junglandwirte Betriebe gründen und weiterentwickeln können.

7. Nachhaltigkeit fördern und landwirtschaftliche Flächen schützen

Situation und Entwicklung

Land- und Forstwirtschaft sind grundlegend für den Erhalt und die nachhaltige Bewirtschaftung der Lebensgrundlagen. Sie sind auch ein Schlüssel für Lösungen beim Klimaschutz und vieler umwelt- und gesellschaftlicher Herausforderungen.

Zahlreiche Vorschriften sichern die Umweltfreundlichkeit und Nachhaltigkeit der landwirtschaftlichen Produktion. Zuletzt wurde das EU-Pflanzenschutzrecht neu geregelt und dabei nochmals verschärft. Ebenso wurden Umweltvorschriften für die Düngung, insbesondere den Transport und die Verbringung von Gülle und deren Lagerung erlassen.

Der Vertragsnaturschutz ist in Deutschland sehr erfolgreich. Die Landwirtschaft bewirtschaftet rund 30 Prozent ihrer Flächen in besonderen Agrarumweltprogrammen.

Allerdings ist die Inanspruchnahme land- und forstwirtschaftlicher Flächen für Infrastruktur- und Siedlungszwecke nach wie vor hoch und erreicht 70 bis 100 Hektar pro Tag. Damit steigt auch der Bedarf an Flächen für den Naturschutzausgleich für Straßen, Wohnungsbau und zunehmend auch für Anlagen der Erneuerbaren Energien. Mit der Verankerung des Grundsatzes „Innen- vor Außenentwicklung“ und der Berücksichtigung agrarstruktureller Belange im Baugesetzbuch sind Schritte zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme auf den Weg gebracht.

Position des Bundesfachausschusses, Ziele und Vorhaben

Wir wollen eine effiziente und umweltfreundliche Produktion. Unsere Landwirtschaft soll in die Lage versetzt werden, mit weniger Ressourcen mehr Ertrag zu erzeugen. Dem Gedanken der Kreislaufwirtschaft fühlen wir uns verpflichtet. Als besonders wichtig erachten wir, die wertvolle Ressource Boden zu schützen und möglichst viele land- und forstwirtschaftliche Flächen in der Produktion zu halten, denn sie werden nicht zuletzt zur Sicherung der Ernährung der wachsenden Weltbevölkerung gebraucht.

- Unser Ziel bleibt die Reduzierung des Flächenverbrauchs auf 30 Hektar pro Tag. Dafür gilt es, die bauliche Entwicklung im ländlichen Raum und in den Randbereichen der Städte flächenschonend zu gestalten und die neue Bodenschutzklausel des Baugesetzbuchs, nach der die Umwandlung landwirtschaftlicher Flächen in Siedlungs- und Verkehrsflächen gesondert begründet werden muss, konsequent anzuwenden.
- Der Naturschutzausgleich muss intelligent gestaltet werden mit einem Vorrang für produktionsintegrierte Maßnahmen und für die Aufwertung und Pflege schon bestehender Ausgleichs- und Naturschutzgebiete. Wir unterstützen das Ziel der Bundesregierung, eine Ausgleichsverordnung (Kompensationsverordnung) für den Naturschutz zu schaffen mit bundesweit einheitlichen Leitlinien für die Handhabung. Wir befürworten mehr Möglichkeiten für die Zahlung von Ersatzgeld zum Ausgleich von Eingriffen bei gleichzeitigem Verbot des Einsatzes von Ersatzgeld für den Flächenkauf. Wir schlagen vor, einen aus Ersatzgeldzahlungen gespeisten Entsiegelungsfonds zu bilden. Dafür ist das Bundesnaturschutzgesetz anzupassen. Wir werden auch die Verankerung eines gesetzlichen Erhaltungsgebotes für Acker- und Grünlandflächen, z. B. in einem modernisierten Landwirtschaftsgesetz, prüfen.
- Bei der notwendigen Ertüchtigung des Stromnetzes muss der Grundsatz „Ausbau vor Neubau“ gelten. Flächenschonung und die Berücksichtigung agrarstruktureller Belange müssen auch hier gelten. Die betroffenen Grundeigentümer müssen angemessen entschädigt werden und eine Beteiligungsmöglichkeit an der Rendite aus dem Netzausbau erhalten.
- Wir werden den Rahmen der EU-Agrarpolitik weiterhin nutzen zum Angebot attraktiver Agrarumweltprogramme.
- Unsere Böden wollen wir auf höchstem Niveau schützen zum Erhalt der Bodenfruchtbarkeit und zur Vermeidung von Grundwasserproblemen. Da die Anforderungen an den Bodenschutz aber in den Mitgliedstaaten der EU sehr unterschiedlich sind, lehnt der Bundesfachausschuss eine Europäisierung der Bodenschutzpolitik, insbesondere eine EU-Bodenschutzrichtlinie, ab. Durch eine europäische Regelung würde keine Verbesserung für den Bodenschutz erreicht, sie würde aber zu

mehr Bürokratie und zu einem Transfer von Finanzmitteln in andere Länder führen.

- Gemeinsame Umweltstandards in der EU müssen 1:1 umgesetzt werden.

- Wir wollen die Kreislaufwirtschaft stärken und den Rohstoffverbrauch für die Landwirtschaft senken. Dafür wollen wir zum Beispiel die Weiterentwicklung von Techniken zur Rückgewinnung von Phosphaten aus Abwässern und Klärschlämmen für den Einsatz als Düngemittel sowie deren Anwendung in Pilotprojekten fördern.

8. Eine breite land- und forstwirtschaftliche Eigentumsstreuung sicherstellen

Situation und Entwicklung

Der überwiegende Teil der landwirtschaftlichen Nutzfläche und die Hälfte des Waldes sind im Eigentum von Land- und Forstwirten, die die Flächen selbst bewirtschaften, oder sie gehören Personen mit einer engen Bindung an die jeweilige Region. Durch die steigenden Preise von Agrarland und weil Kapitalanleger eine sichere Geldanlage suchen, kommt es insbesondere in den neuen Bundesländern vermehrt zu einem Einstieg von Investoren in die landwirtschaftlichen Betriebe. Diese Betriebe werden häufig extensiv, subventionsoptimiert und mit geringem Arbeitskräfteeinsatz bewirtschaftet und es kommt zu einer Konzentration von Grund und Boden in ländlichen Regionen.

Position des Bundesfachausschusses, Ziele und Vorhaben

Wir wollen die breite Eigentumsstreuung der Agrar- und Waldflächen in der Hand von Landwirten und Waldbauern sichern. Denn Eigentum ist die beste Voraussetzung für den verantwortlichen Umgang mit den Ressourcen und ein Grundpfeiler der Nachhaltigkeit. Eigentumsstreuung ist zudem wichtig für die Stabilität in den ländlichen Räumen, denn Eigentum schafft Identität, Verbundenheit und hält die Menschen in den Regionen. Grund und Boden darf nicht aufgrund von kurzfristigen Renditeerwartungen zum Spielball von Investoren und Finanzspekulant*innen werden. Deshalb fordert der Bundesfachausschuss, den Bodenmarkt genau zu beobachten und die Entwicklungen wissenschaftlich prüfen zu lassen. Die Länder sollen bei der Prüfung und Anpassung des Grundstücksverkehrsgesetzes unterstützt werden, damit das Vorkaufsrecht des aktiven Land- und Forstwirts vor Investoren und kapitalmarktorientierten Grundstückskäufern wirkungsvoll durchgesetzt werden kann. Wir treten auch für Transparenz über die Eigentumsverhältnisse beim Boden und bei Gesellschaftsanteilen ein und fordern gesetzliche Voraussetzungen zu schaffen, um diese zu gewährleisten.

9. Marktorientierung fortsetzen – am Aufschwung der Weltagarmärkte erfolgreich teilnehmen

Situation und Entwicklung

Deutschland und Europa gehen seit Jahren den Weg der Marktöffnung und „Entstaatlichung“ der Agrarmärkte. So können unsere Landwirte nicht nur die Chancen des EU-Binnenmarktes, sondern auch des Weltmarktes nutzen. Gerade die deutschen Landwirte haben gezeigt, dass sie in der Lage sind, die vergleichsweise guten Boden-, Klima- und Wasserverhältnisse erfolgreich zu nutzen. Zusammen mit den vor- und nachgelagerten Wirtschaftsbereichen ist es ihnen gelungen, Marktanteile innerhalb der Europäischen Union schrittweise zu erobern und auch in vielen Drittländern kaufkräftige Nachfrage zu erschließen. Das gilt sowohl für die Fleisch-, Eier- und Milcherzeugung wie auch die Sonderkulturen bei Obst, Gemüse und Wein. Deutschland ist mit einem Agrarexport von über 60 Milliarden Euro viertgrößter Exporteur der Welt. Zugleich bleibt Deutschland aber Nettoimporteur, weil Agrarprodukte im Wert von über 70 Milliarden Euro eingeführt werden. Südfrüchte, Tee, Kaffee, Baumwolle, aber auch Futtermittel wurden in hohem Maße aus Entwicklungs- und Schwellenländer bezogen.

Vor allem die Marktöffnung bei Milch war mit erheblichen Anpassungsnotwendigkeiten für die Landwirte verbunden. Die deutschen Milcherzeuger meistern diese Herausforderung zusammen mit den ihnen verbundenen Molkereien. Mittlerweile gelingt es den Milcherzeugern wie den Ackerbauern und Veredelungsproduzenten, eine stabile wirtschaftliche Entwicklung und Einkommenssituation zu erwirtschaften.

Aufgrund des demografischen Wandels in Deutschland werden auch in den kommenden Jahren die Absatzmöglichkeiten in Deutschland stagnieren oder sogar zurückgehen. Frei werdende Produktionsmöglichkeiten können nicht nur für Exporte genutzt werden, auch die Energie- und Rohstoffherzeugung kann behutsam weiter ausgebaut werden. Auf mehr als 2,3 Millionen Hektar werden gegenwärtig Kraftstoffe, Biogas und Rohstoffe für die Wärmeerzeugung produziert. Absoluter Vorrang in der Produktion werden die Nahrungsmittel behalten. Durch die ergänzende Rohstoffherzeugung können aber viele Landwirte ihre wirtschaftliche Situation verbessern und die Wertschöpfung im ländlichen Raum erhöhen.

Position des Bundesfachausschusses, Ziele und Vorhaben

- Die konsequente Neuausrichtung der europäischen und nationalen Agrarpolitik mit klarer Marktorientierung hat zu einer kräftigen Belebung der Land-, Agrar- und Ernährungswirtschaft in Deutschland geführt. Allerdings gibt es auch Risiken, z. B. durch erheblich gewachsene Schwankungen auf den Märkten. Deshalb brauchen wir Möglichkeiten der Risikobegrenzung für die Landwirte. Vor diesem Hintergrund darf die Marktöffnung auf den noch reglementierten Märkten für Zucker und Wein nur mit langfristiger Perspektive erfolgen.
- Die Nutzung der Chancen im Export ist in erster Linie Aufgabe der Wirtschaft. Mit einer CDU-geführten Regierung wird der Staat aber weiter helfen, die Türen zu neuen Märkten zu öffnen und die Messförderung ausbauen. Wir werden die von der unionsgeführten Bundesregierung neu eingerichtete „Stabsstelle Exportförderung“ im Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz so wie die Position des „Exportbeauftragten“ beibehalten, die als Ansprechpartner und Vermittler von Wirtschafts- und Politikkontakten zur Verfügung stehen. Zudem gilt es, das Management der Ausstellung von Exportzertifikaten zwischen Bund und Ländern besser zu koordinieren. Die Importländer brauchen einen einheitlichen Ansprechpartner.

10. Deutschland zum Standort der modernsten und tierschutzfreundlichsten Veredlungswirtschaft machen

Situation und Entwicklung

Deutschland gehört in der Schweine- und Geflügelhaltung, in der Milcherzeugung und Rinderhaltung zu den führenden Produzenten in Europa. Zusammen mit der Futtermittelerzeugung werden rund zwei Drittel des Umsatzes der deutschen Landwirtschaft mit Nutztieren erwirtschaftet. Rund 216 000 von insgesamt 300 000 landwirtschaftlichen Betrieben betreiben Tierhaltung. Da auch die Verarbeitungsbetriebe überwiegend im ländlichen Raum ansässig sind, ist die Veredelungsproduktion einer der zentralen Wirtschaftsfaktoren, sie trägt maßgeblich zum Wohlstand vieler ländlicher Regionen bei.

Die Tierhaltung hat sich in den vergangenen Jahrzehnten in Deutschland und Europa durch Intensivierung, Spezialisierung und Vergrößerung der Bestände stark gewandelt. Heute ist sie ein international arbeitsteiliger Prozess.

Die Verbraucher wollen wissen, wie Tiere ernährt, gehalten und Nahrungsmittel produziert werden. Zwar haben die meisten Menschen Vertrauen in die Landwirtschaft, aber die ethischen Ansprüche an die Produktionsbedingungen und die Skepsis gegenüber der Tierhaltung wachsen. Vorbehalte bestehen vor allem gegenüber großen Beständen und Ställen, lokaler Konzentration von Tierhaltung, Medikamenten- und Antibiotikaeinsatz sowie Eingriffen an Tieren, die zwar vorbeugend Schäden verhindern sollen, aber nicht direkt der Behandlung von Krankheiten dienen.

Mit rechtlichen Regelungen, aber auch durch die Weiterentwicklung der Technik und Haltungsformen, ist der Tierschutz in der Tierhaltung in den letzten Jahren deutlich verbessert worden. Deutschland hat hier eine Vorreiterrolle eingenommen. Beispiele dafür sind der Ausstieg aus der Käfighaltung bei Legehennen und die Einführung der Gruppenhaltung bei Sauen. Die betäubungslose Ferkelkastration ist nur noch bis Ende 2018 zugelassen, in der Zwischenzeit müssen praxistaugliche Alternativen entwickelt werden. Mit der Novelle des Tierschutzgesetzes 2013 führen wir auch die betriebliche Eigenkontrolle der Tierhalter ein. Sie müssen künftig regelmäßig den Tierschutz anhand von bestimmten Merkmalen überprüfen und auf dieser Basis gegebenenfalls ihre Tierhaltung verbessern. Die Auflagen für

den Einsatz von Antibiotika werden erhöht. Künftig muss zudem jeder Einsatz in einer bundesweiten Datenbank erfasst werden. Tierhalter, die viele Antibiotika einsetzen, müssen ein Konzept zur Reduzierung vorlegen und abarbeiten. Das Tierseuchengesetz ist zu einem Tiergesundheitsgesetz weiterentwickelt worden und stellt neben der effektiven Bekämpfung von Tierseuchen die Prävention und den Erhalt der Tiergesundheit in den Vordergrund.

Position des Bundesfachausschusses, Ziele und Vorhaben

Wir wollen die modernste und tierfreundlichste Tierhaltung in ganz Europa. Sie soll ihren Stellenwert in Deutschland behalten und eine Domäne und gute Einnahmequelle der Landwirtschaft bleiben. Wir wollen mehr Tierschutz und mehr Tiergesundheit im Einklang mit einer wettbewerbsfähigen Entwicklung der bäuerlich-unternehmerischen Tierhaltung und im gesellschaftlichen Konsens. Dabei setzt der Bundesfachausschuss vor allem auf Anreize statt Verbote!

- Wir wollen die Forschung für die Tierhaltung ausbauen. Dabei geht es um
 - o die Verbesserung der bestehenden Haltungsformen und die Entwicklung ganz neuer Haltungsverfahren in Bezug auf Tierfreundlichkeit, Tierkomfort, Stallklima und Schadstofffreiheit der Luft,
 - o die Stärkung des Kreislaufwirtschaftsgedankens bei der Entwicklung neuer Ställe, zum Beispiel zur Nutzung der Gülle für die Biogaserzeugung auf der einen Seite und zur Beheizung der Ställe aus der Abwärme auf der anderen Seite,
 - o die Entwicklung von Tierschutzindikatoren und Alternativen zur Ferkelkastriation, zum Schnabelkürzen und Kupieren von Schwänzen. Ziel sind praxistaugliche Lösungen, die keine neuen Tierschutzprobleme nach sich ziehen.

- Tierwohl und Gesundheitsvorsorge hängen in allen Haltungsformen entscheidend vom guten Management und der Qualifikation des Tierhalters ab. Qualifikation und Sachkunde werden wir deshalb zur Voraussetzung für die Tierhaltung machen.

- Den Bau besonders tiergerechter Ställe fördern wir im Agrarinvestitionsförderprogramm mit einem höheren Fördersatz.
- Beeinträchtigungen des Grundwassers und der Oberflächengewässer werden wir nicht hinnehmen. Damit keine Probleme entstehen, müssen Umweltregelungen strikt angewandt werden. Wir wollen eine umweltfreundliche bodengebundene Tierhaltung und werden Maßnahmen und Regeln zu ihrer Stärkung entwickeln.
- Das notwendige Wachstum der bäuerlichen Tierhaltung muss weiterhin möglich sein. Deshalb bleibt die Privilegierung von landwirtschaftlichen Gebäuden im Außenbereich erhalten. Das überarbeitete Baugesetzbuch wird den Kommunen Steuerungsmöglichkeiten für die Errichtung gewerblicher Anlagen bieten. Dies ist eine Voraussetzung, um Nährstoffkreisläufe wieder herzustellen. Wir regen in dem Zusammenhang auch die Durchführung von Modellprojekten an, um Anliegen von Landwirtschaft, Tier-, Natur- und Umweltschutz in Einklang zu bringen.
- Wir wollen eine Transparenzoffensive „Tierhaltung“ starten. Dazu sollen mit Informationsmaterialien Haltungsformen und gesetzliche Regelungen erklärt werden. Wo immer möglich, soll die Öffentlichkeit Einblicke in die Tierhaltung und Nahrungsmittelerzeugung erhalten, zum Beispiel durch „gläserne Ställe“ mit Stallfenster und Besuchergängen oder über Stallkameras und neue Medien. Dazu gehört auch der Dialog mit den Verbänden und gesellschaftlichen Gruppen. Deshalb werden wir den Charta-Prozess der Bundesregierung im Sinne der Entwicklung von Allianzen für nachhaltige Tierhaltung aus Politik, Behörden, Verbänden, Wirtschaft und Wissenschaft fortsetzen.
- EU-Vorschriften zur Tierhaltung sollen möglichst 1:1 umgesetzt werden, damit es nicht zu Wettbewerbsverzerrungen kommt. Zudem drängen wir darauf, deutsche und europäische Tierschutzstandards auch international zu verankern. Dies ist wichtig im Interesse von Wettbewerbsfähigkeit und Tierschutz auf globalen Märkten.
- Wir begrüßen die Initiativen zur Kennzeichnung von Tierwohl zwischen Landwirten, Fleischwirtschaft, Tierschutzverbänden und Lebensmitteleinzelhandel und bitten

die Verbraucher, besondere Tierschutzleistungen der Halter entsprechend zu honorieren.

- Ein wichtiges Anliegen ist uns die Stärkung der Tiergesundheit. Wir werden die Wirkung der Antibiotika-Minimierungsstrategie und der Regeln des neuen Arzneimittelgesetzes genauestens überprüfen. Wir setzen auf bessere Vorbeugung und Stärkung der Tiergesundheit, damit Tierkrankheiten gar nicht erst entstehen.
- Tierseuchenausbrüche werden in Deutschland schnell und effizient bekämpft. Unser Ziel ist, dass so wenig gesunde Tiere wie möglich getötet werden. Wir wollen weg von Massenküllungen hin zu Notimpfungen mit Markerimpfstoffen. Voraussetzung dafür ist allerdings, dass die Märkte das Fleisch akzeptieren.
- An den hohen Tierschutzstandards in Deutschland beim Schlachten halten wir fest.
- Zur Einhaltung des Tierschutzes bei Transporten müssen die Kontrollen EU-weit konsequent durchgeführt werden. Den Tierschutz bei Transporten wollen wir durch die technische Weiterentwicklung der Transportfahrzeuge und die konsequente Schulung der Fahrer weiter verbessern.

11. Die Milcherzeuger im Wettbewerb stärken

Situation und Entwicklung

Die Milchwirtschaft ist der umsatzstärkste Produktionszweig der deutschen Landwirtschaft. Für ein Drittel der landwirtschaftlichen Betriebe stellt die Milch – in vielen Fällen ohne Alternative – die Haupteinnahmequelle dar. Sie leistet besonders auf benachteiligten Standorten einen wichtigen Beitrag zum Erhalt und zur Pflege der Kulturlandschaft und ist von größter Bedeutung für den ländlichen Wirtschafts- und Arbeitsmarkt. In vielen Regionen ist sie auch eine Grundlage des ländlichen Tourismus. Deutschland ist der größte Milcherzeuger in der EU und der viertgrößte weltweit.

Während die Nachfrage nach Milchprodukten im Inland auf hohem Niveau stagniert, ist der Export von Milchprodukten zu einem unverzichtbaren Standbein der deutschen Milcherzeugung geworden. Insbesondere in den Schwellenländern mit steigender Kaufkraft und veränderten Ernährungsgewohnheiten eröffnen sich für unsere Milcherzeuger und –verarbeiter neue Chancen.

2015 läuft die EU-Quotenregelung aus. Deren Ende ist angesichts offener Märkte, Globalisierung mit stark zunehmendem Welthandel und starker Exportabhängigkeit Deutschlands geboten. Eine Quotenregelung kann nur funktionieren mit einem hohen Außenschutz, der nicht mehr gewährleistet werden kann. Zu Brüchen wird es nicht kommen, da der Übergang durch die fortlaufende Quotenaufstockung der letzten Jahre gleitend verläuft.

Position des Bundesfachausschusses, Ziele und Vorhaben

Wir wollen, dass Deutschland Milchland Nummer eins in Europa bleibt. Die Milcherzeuger können eine Politik erwarten, die sie bei der Entwicklung ihrer Betriebe unterstützt, ihre Position am Markt und in der Wertschöpfungskette stärkt, Marktchancen eröffnet, Preisabstürze verhindert, Einkommensalternativen im Tourismus und in der Energieproduktion ermöglicht und ihre gesellschaftlichen Leistungen honoriert.

Mit der CDU wird es keine staatliche oder halbstaatliche allgemeinverbindliche Mengensteuerung der Milcherzeugung mehr geben. Milcherzeuger und Molkereien müssen künf-

tig frei über ihre Produktions- und Vermarktungsstrategien entscheiden. Unsere Politik wird aber die Marktausrichtung flankieren und die Betriebe stärken:

- Die Marktausrichtung der Milchbranche wird flankiert durch die Direktzahlungen zur Stabilisierung der Einkommen und als Ausgleich für Marktschwankungen. Ebenso wird weiterhin ein funktionierendes staatliches Sicherheitsnetz mit den Instrumenten – Intervention und private Lagerhaltung – vor massiven Preisabstürzen schützen.
- Wir schätzen die gesellschaftlichen Leistungen der Milcherzeugung, insbesondere zum Erhalt der Landwirtschaft in Berg- und Mittelgebirgslagen, in benachteiligten Gebieten und Grünlandregionen sehr hoch ein. Wir sichern deshalb die Gleichbehandlung von Grünland und Ackerfläche im Direktausgleich und werden den Grünlanderhalt sowie die Naturschutzleistungen der Milcherzeuger über die Agrarumweltprogramme weiter verlässlich fördern.
- Die Investitionen der Betriebe zur Zukunftssicherung werden wir sowohl beim Bau von arbeitswirtschaftlich effizienten, energieeffizienten und tierschutzgerechten Ställen fördern wie bei der Schaffung von Einkommensalternativen, zum Beispiel im Tourismus, der Direktvermarktung und insbesondere auch durch die Gülleverwertung zur Biogaserzeugung. Dafür wurde die 75 KW-Stufe im EEG eingeführt.
- Offeneren Märkte erfordern starke Erzeuger und Molkereien, um die Absatzchancen in In- und Auslandsgeschäften zu nutzen und gute Erlöse zu erzielen. Mit der Umsetzung des EU-Milchpakets (Agrarmarktstrukturgesetz) ist die Erzeugerseite am Markt gestärkt worden. Die Milchbauern können größere Mengen als bisher bündeln und Branchenverbände staatlich anerkennen lassen. Das kann den Dialog in der Lebensmittelkette fördern. Wir appellieren an die Milcherzeuger, die neuen Möglichkeiten zu nutzen. Je freier die Märkte werden, desto wichtiger ist aber auch ein gutes Zusammenspiel zwischen Landwirten und ihren Verarbeitungs- und Vermarktungseinrichtungen. Es bedarf schlagkräftiger Strukturen, um die Positionen gegenüber dem Lebensmitteleinzelhandel in Deutschland zu festigen und die Absatzchancen in Auslandsgeschäften auszuschöpfen. Die Milchwirtschaft ist verantwortlich für eine hohe Wertschöpfung, für die Entwicklung von Produkten, die na-

tional und international nachgefragt werden. Hier sind auch die deutschen Milchbauern als Miteigentümer der Genossenschaftsmolkereien gefragt. Von politischer Seite bieten wir Rahmenbedingungen an, die Markttransparenz und den Aufbau von Terminmärkten zur Risikoabsicherung ermöglichen.

- Das Verbot des Verkaufs von Lebensmitteln unter Einstandspreis wollen wir verlängern und strikt durchsetzen. Wir fordern den deutschen Lebensmitteleinzelhandel auf, mit fairen Preisen zum Erhalt einer leistungsstarken deutschen Milchwirtschaft beizutragen.

12. Die Zuckermarktordnung verlängern

Situation und Entwicklung

Mit der EU-Zuckermarktverordnung 2006 ist auch für die Zuckerproduktion die Marktöffnung und -orientierung eingeleitet worden. Der Rübenmindestpreis ist deutlich gesenkt worden. Die Quoten wurden auf 85 Prozent des Bedarfs in der EU reduziert. Der weitere Bedarf soll über Importe aus den LDC- und AKP-Staaten, im Wesentlichen die ärmsten Entwicklungsländer und ehemaligen Kolonien, ohne Mengenbegrenzung importiert werden. Bleibt eine Lücke, dann kann die EU Industriezucker für die Verwendung als Lebensmittel freigeben.

Die EU-Zuckermarktreform hat eine tiefgreifende Strukturanpassung eingeleitet, viele Fabriken in Europa wurden geschlossen, die Erzeugerpreise für Zuckerrüben unterliegen erheblichen Schwankungen und die Produktion konzentriert sich auf Gunststandorte.

Zwar wird weltweit mit zunehmendem Wohlstand und der Erzeugung von Bioenergie mit einem weiteren Anstieg des Zuckerverbrauchs gerechnet, aufgrund stark schwankender Ernten werden jedoch auch die Weltmarktpreise weiter erheblich schwanken.

Position des Bundesfachausschusses, Ziele und Vorhaben

Der Bundesfachausschuss setzt sich dafür ein, dass der Zuckerrübenanbau in Deutschland und Europa erhalten bleibt. Dafür brauchen die Zuckerproduzenten Planungssicherheit. Gleichzeitig wollen wir für Verarbeiter und Verbraucher eine langfristige Versorgungssicherheit zu stabilen Preisen und ebenso den entwicklungspolitischen Anforderungen gegenüber unseren Partnerländern in der Dritten Welt Rechnung tragen.

- Wir setzen uns für eine angemessene Verlängerung der Zuckermarktordnung ein. Der Erfolg der Strukturanpassung soll nicht durch abrupte Änderungen gefährdet werden. Auch die Rübenanbauer haben ein Recht auf eine „sanfte Landung“ durch eine angemessen lange Übergangszeit. Die Verlängerung wird letztmalig erfolgen, denn der Zuckersektor muss sich entsprechend der anderen Bereiche der Landwirtschaft weiter in Richtung des freien Marktes orientieren.

- Wir werden Landwirte und Zuckerwirtschaft unterstützen, wettbewerbsfähiger und flexibler am Markt zu werden. Die ganze Einsatzbreite des Rübenzuckers für Nahrung, industrielle Zwecke und Energie soll genutzt werden können, denn Rübenzucker ist auch eine wichtige Basis für die heimische Biokraftstoff- und Biogasproduktion.

13. Das Kulturgut Weinbau in Deutschland erhalten

Situation und Entwicklung im Weinbau

In Deutschland werden in 13 Weinanbaugebieten auf rund 100 000 Hektar Rebfläche durchschnittlich 9,1 Millionen Hektoliter Wein pro Jahr erzeugt. Das entspricht etwa sechs Prozent der Weinproduktion in der Europäischen Union und macht Deutschland damit zu ihrem viertgrößten Weinproduzenten. Deutscher Wein und Sekt überzeugen mit Qualität. Ihr An- und Ausbau schafft und erhält einzigartige Kulturlandschaften.

In den letzten Jahren konnten viele Verbesserungen für den deutschen Weinbau erreicht werden. Die Mittel aus der EU-Weinmarktreform sind den Weinanbauern für Investitionen zugeflossen. Viele Rebflächen konnten mit staatlicher Hilfe auf marktgängige Sorten umgestellt, viele Betriebe modernisiert und erweitert werden. Das Bezeichnungsrecht für Wein ist noch genauer in Bezug auf Anbaugebiete und Lage gestaltet worden. Durch die zusätzlichen Angaben auf dem Etikett können deutsche Weine im Wettbewerb mit in- und ausländischen Produkten noch stärker an Profil gewinnen.

Seit Jahrzehnten besteht im europäischen Weinbau ein bewährtes System von Qualitäts- und Anbauregelungen mit Anpflanzrechten. So haben sich Weinbauregionen abgegrenzt und Qualitätsstandards entwickelt. Mit der letzten Reform des Weinmarktes wurde in der EU beschlossen, den Anbaustopp für Reben nur noch bis 2015 mit einer Verlängerungsoption für die Mitgliedsstaaten bis höchstens Ende 2018 zu befristen. Dadurch könnte der Weinbau auf beliebigen Flächen erfolgen. Es bestünde die Gefahr, dass er in einfach zu bewirtschaftende Flachregionen abwandert und gerade der arbeitsintensive Steillagenweinbau nicht mehr konkurrenzfähig wäre.

Position des Bundesfachausschusses, Ziele und Vorhaben

Wir wollen den deutschen Weinbau als Kulturgut in Deutschland erhalten. Dabei bedarf der Steillagenweinbau unserer besonderen Unterstützung. Unser Ziel ist, dass deutscher Wein als Premiumprodukt wahrgenommen wird.

- Wir setzen uns in der EU mit Nachdruck für eine wirksame „Pflanzrechtregelung“ ein. Der EU-Rahmen muss sicherstellen, dass die klassischen Weinbaugebiete ein-

schließlich der Steillagen erhalten bleiben und Marktungleichgewichte und Weinüberschüsse verhindert werden.

- Wir wollen das nationale Stützungsprogramm aus den Mitteln der EU-Weinmarktreform 2008 weiter fortführen und setzen uns auf EU-Ebene dafür ein, dieses im Rahmen der Agrarreform um weitere fünf Jahre von 2013 bis 2018 zu verlängern. Seit Einführung des Programms 2009 sind bis 2012 rund 126 Millionen Euro aus Brüssel in den deutschen Weinbau geflossen zur Verbesserung von Qualität, Kellerwirtschaft, Erfassungs- und Vermarktungsstrukturen und den Erhalt des Terrassen- und Steillagenweinbaus. Das Interesse der Winzer daran ist nach wie vor groß.
- Wein ist ein traditionsreiches Genuss- und Kulturgut, das moderat genossen der Gesundheit förderlich sein kann. In diesem Selbstverständnis distanzieren wir uns klar von jeglichem Missbrauch und unterstützen sinnvolle Präventionsansätze. Wir lehnen aber Restriktionen und Verteuerungen ab, die alle Konsumenten treffen und in unangemessener Form belasten.

14. Die Wettbewerbsfähigkeit des Gartenbaus in Deutschland sichern

Situation und Entwicklung im Gartenbau

Gartenbauliche Kulturen, vor allen Dingen Obst-, Gemüse- und Zierpflanzen, werden in Deutschland auf einer Fläche von rund 210 000 Hektar angebaut. 65 000 Betriebe befassen sich mit der gartenbaulichen Produktion und den Handels- und Dienstleistungen rund um den Gartenbau.

Deutschland ist insgesamt gesehen ein Importmarkt für Gemüse, viele Obstsorten und Schnittblumen. In vielen anderen Ländern sind die klimatischen Bedingungen für ihren Anbau besser. Der deutsche Gartenbau kann dagegen auf Innovationskraft, gute Technik und Automatisierung, Energieeffizienz und professionelle Vermarktung setzen.

Die Bundesregierung hat die Rahmenbedingungen für die arbeitsintensiven Sonderkulturbetriebe verbessert. Seit dem 1. Januar 2012 benötigen auch die Saisonarbeitskräfte aus Rumänien und Bulgarien – wie schon Arbeitskräfte aus den anderen Mittel- und osteuropäischen Mitgliedsstaaten – keine Arbeitserlaubnis mehr.

Mehrgefahrenversicherungen für Elementarschäden durch Hagel, Sturm, Frost oder Starkregen oder Schnee werden ab 2013 durchgehend mit dem niedrigen Steuersatz von 0,3 Promille auf die Versicherungssumme besteuert.

Position des Bundesfachausschusses, Ziele und Vorhaben

Wir wollen dem deutschen Gartenbau die Zukunft durch eine verantwortungsbewusste, mittelstandsorientierte Politik sichern.

- Im Interesse des Gartenbaus werden weiterhin Innovationen, insbesondere auch die Entwicklung und Förderung energiesparender Produktionssysteme, gefördert. Bioenergie bietet hier gute Chancen. Zudem unterstützen wir Regionalitätskonzepte in der Vermarktung, zum Beispiel durch die Einführung des freiwilligen Regionalfensters, in dem Angaben zur Herkunft gemacht werden können. Auch werden wir die Erzeugerorganisationen bei Obst und Gemüse stärken.

- Um den Erhalt der ökologisch wertvollen Streuobstwiesen zu erleichtern, werden wir diese im Rahmen des Vertragsnaturschutzes und der Agrarumweltprogramme weiter fördern. Ebenso werden wir das bisher überwiegend in Süd- und Südwestdeutschland zulässige Abfindungs- und Stoffbesitzerbrennen nach dem von der EU beschlossenen Auslaufen des Branntweinmonopols Ende 2017 erhalten und für ganz Deutschland entwickeln. Damit wird auch die Kultur des Klein- und Obstbrennens gestärkt, die in Deutschland von 23 000 meist bäuerlichen Brennereien betrieben wird, die Obst- und Streuobst von rund 100 000 Erzeugern zu Alkohol und Edelbränden verarbeiten.

15. Die nachhaltige Waldbewirtschaftung in Deutschland fördern

Situation und Entwicklung

Deutschland gehört zu den walddreichsten Ländern in der Europäischen Union. Rund ein Drittel unserer Landesfläche ist mit Wald bedeckt. Fast 70 Prozent der rund elf Millionen Hektar Wald in Deutschland befindet sich in der Hand von rund zwei Millionen privaten und kommunalen Waldbesitzern.

Der Wald ist wichtig: als Lieferant für den natürlich nachwachsenden, umweltfreundlichen und CO₂-speichernden Rohstoff Holz, zur Verbesserung von Boden, Luft, Wasser und Klima, als Lebensraum für eine vielfältige Fauna und Flora und schließlich als geschätzter Ausgleichsraum für den erholungssuchenden Menschen. Die multifunktionale Bewirtschaftung des Waldes erbringt eine Vielzahl an Leistungen für die gesamte Gesellschaft und stärkt die Wirtschaftskraft im ländlichen Raum. Vor 300 Jahren hat Hans Carl von Carlowitz erstmals den Begriff der Nachhaltigkeit als forstwirtschaftliches Wirtschaftsprinzip formuliert. Dieses hat die deutsche Forstwirtschaft zum weltweiten Vorbild gemacht und arten-, struktur- und vorratsreiche Wälder hervorgebracht.

Trotz seiner erfreulichen Flächenentwicklung ist und bleibt der Wald in Deutschland eine knappe und wertvolle Ressource. Dem Wald in Deutschland stehen nicht nur vielfältige gesellschaftliche Bedürfnisse gegenüber. Die sich ändernden Umwelt- und Klimabedingungen stellen ihn vor große Herausforderungen.

Die Bundesregierung hat mit der Waldgesetznovelle 2011 die Rahmenbedingungen für Waldbesitzer und Forstwirtschaft verbessert. Den forstwirtschaftlichen Vereinigungen wurde die Möglichkeit gegeben, das Holz für ihre Mitglieder – meist kleine Waldbesitzer – gebündelt zu vermarkten. Die Waldeigentümer wurden zudem bei der Verkehrssicherungspflicht entlastet. Im Gesetz wurde klargestellt, dass die Benutzung des Waldes hinsichtlich der walddtypischen Gefahren auf eigene Gefahr erfolgt.

Position des Bundesfachausschusses, Ziele und Vorhaben

Unser Ziel ist der Erhalt der Funktions- und Leistungsfähigkeit der Wälder in Deutschland durch ihre multifunktionale, nachhaltige und naturnahe Bewirtschaftung und die Anpas-

sung der Wälder an den Klimawandel. Der Eigentumsschutz und die effiziente Ressourcennutzung durch die Waldbesitzer sind uns wichtig. Wir wollen, dass sie wettbewerbsfähige Strukturen bilden, die Wälder standortgerecht aufbauen und das heimische Holz gut vermarkten können. Dies ist die beste Voraussetzung dafür, dass der Wald seine Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion gleichermaßen erfüllen kann.

- Wir werden rechtzeitig die notwendigen Maßnahmen zum Erhalt der Wälder im Klimawandel ergreifen. Dafür setzen wir
 - auf Forschung zur sachgerechten Bewertung der Umwelt- und Klimaschutzleistungen des Waldes und zur Züchtung von besserem Forstsaatgut und resistenteren Pflanzen,
 - den Ausbau des Waldklimafonds der Bundesregierung und den zielgerichteten Einsatz der vorhandenen Mittel,
 - den integrierten Waldumbau zur Schaffung klimastabilerer Wälder mit einem breiteren Baumartenspektrum,
 - auf den Vollzug der bestehenden Jagdgesetzgebung zur Erreichung angepasster Wildbestände.
- Häufiger werdende Stürme, das neue Auftreten wärmeliebender Insektenarten oder die Ausbreitung bislang nicht vorkommender Pilzerreger beeinflussen den Wald bereits heute. Die betroffenen Waldbesitzer stehen in diesem Fall vor der organisatorischen und insbesondere finanziellen Herausforderung, das Ausmaß der Schäden zu begrenzen und den Wiederaufbau des Waldes voranzubringen. Deshalb werden wir prüfen, wie das bestehende Forstschädenausgleichsgesetz zielgerichtet weiterentwickelt werden kann. Dort, wo es nicht greift, wollen wir zusammen mit den Ländern und Forstverbänden EU-konforme Lösungen zur Unterstützung der Waldeigentümer im Schadensfall erarbeiten.
- Die Verbesserung der Leistungsfähigkeit des überwiegend kleinstrukturierten Waldbesitzes durch den Aufbau wettbewerbsfähiger Strukturen ist uns ein wichtiges Anliegen. Über die Programme der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) hinaus regen wir deshalb mehrjährige Modellvorhaben des Bundes zur Stärkung der Forstbetriebsgemeinschaften bei der Mobilisierung und Vermarktung des Holzes an.

- Wir erkennen die Leistungen der Kommunen für den Erhalt des Waldes an und unterstützen sie bei der multifunktionalen Bewirtschaftung ihrer Wälder.
- Wir setzen uns für eine Informationskampagne für deutsches Holz aus nachhaltiger Forstwirtschaft und eine Herkunftskennzeichnung in Verbindung mit den bestehenden Zertifizierungssystemen (FSC und PEFC) ein. Da die Zertifizierungssysteme mit unterschiedlichen nationalen Standards arbeiten, erhält der Verbraucher bisher oft keine ausreichende Information. Wir wollen, dass die Verbraucher Produkte aus heimischem Holz, die unter Berücksichtigung der hohen gesetzlichen Standards in Deutschland produziert wurden, sicher erkennen und einordnen können.
- Damit der Naturschutz im Wald sachgerecht und mit größtmöglichem Nutzen erfolgt, müssen naturschutzfachliche Ziele dort umgesetzt werden, wo sie zu einem erkennbaren Mehrwert an Ökosystemleistungen führen. Hierzu setzen wir vor allem auf vertragliche, produktionsintegrierte Regelungen, um die Waldbesitzer an diesem Mehrwert teilhaben zu lassen. Pauschale Flächenstilllegungen lehnen wir aus dem gesamtgesellschaftlichen Interesse an einer effizienten, nachhaltigen und multifunktionalen Ressourcennutzung ab.

16. Die deutschen Ökobetriebe im Markt stärken

Situation und Entwicklung

Ökolandbau ist eine gleichberechtigte Form der umweltfreundlichen Landbewirtschaftung. Die Biobranche hat ihren festen Platz in der deutschen Land- und Ernährungswirtschaft gefunden. Deutschland ist der größte Absatzmarkt für Bioprodukte in Europa. Der Umsatz mit Bio-Lebensmitteln hat sich in zehn Jahren verdoppelt und auch die Anbauflächen im Inland sind stark gewachsen. 2011 hat die deutsche Ökolandbaufläche erstmals eine Million Hektar überschritten.

Mit speziellen Flächenprämien wird der Mehraufwand für die Umweltleistungen im ökologischen Anbau gefördert. Seit 2009 hat die Bundesregierung die Beihilfen für die Einführung und Beibehaltung ökologischer Anbauverfahren um bis zu 24 Prozent erhöht.

Position des Bundesfachausschusses, Ziele und Vorhaben

Wir wollen, dass die deutschen Ökobetriebe ihre Chancen am boomenden Markt ökologisch erzeugter Lebensmittel nutzen können.

- Wir werden die mit hohem Aufwand verbundene Umstellung auf ökologische Bewirtschaftung und ihre Beibehaltung weiterhin verlässlich fördern.
- Durch die Förderung der Forschung für die ökologische Landwirtschaft inklusive der Züchtung neuer Sorten und des Transfers in die Praxis helfen wir dem deutschen Ökolandbau wettbewerbsfähiger zu werden.
- Wir unterstützen den Ökolandbau zudem durch die Zusammenarbeit in der Wertschöpfungskette, die Bildung von Erzeuger- und Absatzgemeinschaften und die Verbesserung der Vermarktung seine Position zu stärken.
- In der Verbindung von ökologischer Wirtschaftsweise und regionaler Herkunft sehen wir Wettbewerbsvorteile für deutsche Produzenten. Gerade für die Käufer von Bioprodukten ist der regionale Aspekt von besonderer Bedeutung. Deshalb wollen wir „Bio“ noch stärker mit „Regional“ verbinden. Das freiwillige „Regionalfenster“ wird dafür ein Ansatzpunkt sein.

17. Die Potenziale von Nachwachsenden Rohstoffen und Erneuerbaren Energien nutzen

Situation und Entwicklung

Deutschland hat den Anbau von Nachwachsenden Rohstoffen schon früh gefördert und zu einem wichtigen Produktionszweig in der Landwirtschaft ausgebaut. So hat der Anbau Nachwachsender Rohstoffe zur Energiegewinnung und für die stoffliche Nutzung in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Er ist auf mehr als 2,5 Millionen Hektar angestiegen, dies sind mehr als 20 Prozent der Ackerfläche Deutschlands. Raps und Mais sind dabei mit je rund einer Million Hektar die flächenstärksten Nachwachsenden Rohstoffpflanzen. Der größte Teil der Anbaufläche – über 2,1 Millionen Hektar – entfällt auf den Energiepflanzenanbau.

Mit dem Energiekonzept der Bundesregierung und den Beschlüssen zur Energiewende aus den Jahren 2010 und 2011 liegt ein langfristiger Fahrplan für den Klimaschutz und den Umbau der Energieversorgung in Deutschland vor. Bei allen drei Nutzungspfaden – Strom, Wärme und Kraftstoff – spielt die Biomasseproduktion der Land- und Forstwirtschaft eine maßgebliche Rolle. Die Biomasse leistet schon heute mit zwei Dritteln den größten Beitrag zur Energiegewinnung aus Erneuerbaren Energien, bei Strom sind es 30 Prozent, bei Wärme – vor allem durch die Holznutzung – 90 Prozent und bei Kraftstoffen 100 Prozent. Hauptvorteile sind die vielfältigen Einsatzmöglichkeiten von Nachwachsenden Rohstoffen, die Grundlastfähigkeit der Bioenergie, die dezentralen Strukturen und die oft regionalen Kreisläufe mit positiven Auswirkungen auf den ländlichen Raum.

Position des Bundesfachausschusses, Ziele und Vorhaben

Die Erzeugung von Nahrungs- und Futtermitteln durch die deutsche Landwirtschaft steht auch in Zukunft klar an erster Stelle der landwirtschaftlichen Produktion. Im Zusammenspiel mit einer leistungsfähigen Ernährungswirtschaft bleibt die Wertschöpfung in der Lebensmittelherstellung und Veredlung am größten. Koppelprodukte aus der Biokraftstoffproduktion finden dabei in bedeutendem Umfang Verwendung als hochwertige heimische Futtermittel. Die über die Nahrungsmittelproduktion hinaus bestehenden Anbaupotenziale wollen wir aber weiterhin zur Erzeugung Nachwachsender Rohstoffe sowohl für die stoffliche als auch für die energetische Nutzung einsetzen. Denn die Rohstoff- und Ener-

gieerzeugung ist eine wichtige zusätzliche Einkommensmöglichkeit für die Land- und Forstwirtschaft.

Die Förderung Erneuerbarer Energien ist derzeit noch zu stark auf die Produktion und den volumenmäßigen Ausbau ausgerichtet. Unser Ziel ist es, die Förderinstrumente in Zukunft mehr auf eine Balance zwischen Produktion, Nachfrage und Effizienz abzustimmen. Diese stärkere Marktorientierung haben wir schon mit der letzten EEG-Novelle 2011 eingeleitet und werden sie weiter vorantreiben. Flächenkonkurrenzen, die sich vor allem in einigen viehstarken Regionen zur Veredlungsproduktion ergeben haben, müssen aufgelöst werden. Die Wertschöpfung der Bioenergie und Nachwachsenden Rohstoffe wollen wir im ländlichen Raum halten und nachhaltig weiter ausbauen.

- Die spezielle Förderung des Energiepflanzenanbaus für die Biogaserzeugung muss beendet werden. Die EEG-Förderung für neue Anlagen muss überwiegend auf die Nutzung von Gülle, Festmist, Grünschnitt und anderen organischen Rest- und Abfallstoffen ausgerichtet werden. Wachstum im Biogassektor wollen wir zudem durch Effizienzsteigerung, durchdachte Wärmekonzepte und den flexibleren und gesteuerten Einsatz von Strom aus Biogas zum Ausgleich von Nachfragespitzen (Regelbetrieb) erreichen.
- Im Biokraftstoffbereich setzen wir weiter auf Beimischungsquoten zur Umsetzung der Energie- und Klimaschutzziele. Den Weg einer höheren Besteuerung von Kraftstoffen lehnen wir ab, denn dies würde die Mobilität im ländlichen Raum gefährden und hätte sehr negative Effekte für die ländliche Bevölkerung.
- Landwirtschaft und Biokraftstoffbranche brauchen Planungssicherheit für ihre Investitionsentscheidungen. Die Vorschläge der EU-Kommission, die Produktion von Biokraftstoffen aus Nahrungs- und Futtermittelpflanzen bis 2020 auf fünf Prozent des Gesamtenergieverbrauchs im Verkehrssektor zu begrenzen und die Förderung für konventionelle Biokraftstoffe, zum Beispiel Biodiesel auf Rapsbasis, ab 2020 ganz aufzugeben, lehnen wir ab. Ein solcher vollständiger Strategiewechsel bedeutet die Einstellung der Biokraftstoffproduktion in Deutschland und Europa. Er gefährdet nicht nur die hohen Anfangsinvestitionen der Branche, sondern auch die Einhaltung der Klimaschutzziele. Und dies alleine auf der Grundlage nicht gesicher-

ter Berechnungsmethoden. Die Folge wäre ein starker Anstieg der Importe von Palmöl etc. Wir wollen nicht, dass die Ziele der Energiewende zu Lasten der Natur in Drittstaaten – vor allem Entwicklungs- und Schwellenländern – erfüllt werden und sich gleichzeitig das Proteindefizit in Deutschland durch den Wegfall des Rapsanbaus vergrößert. Deshalb muss die Herstellung von Biokraftstoffen aus Nahrungs- und Futtermittelpflanzen, deren Nebenprodukte als wertvolle und wichtigste heimische Eiweißfuttermittel zur Versorgung der Tierbestände dienen, möglich bleiben.

- Biomasse aus dem Wald ist wichtiger Bestandteil für die Erfüllung der Energie- und Klimaschutzziele in Deutschland. Weitere, produktspezifische Nachhaltigkeitskriterien für Biomasse als Koppelprodukt nachhaltiger Produktion halten wir für nicht zielführend. Wir setzen weiter auf die Umsetzung der bestehenden hohen gesetzlichen Standards und freiwilligen Zertifizierungssysteme als Garant nachhaltiger Waldbewirtschaftung
- Um Fehlentwicklungen zu vermeiden, wenden wir uns auch gegen eine künstliche Aufwertung von importierten Reststoffen, zum Beispiel Altspeisefette, durch die von der EU-Kommission vorgeschlagene Mehrfachanrechnung für den Biokraftstoffbereich. Denn dadurch würde das Problem des Imports von Reststoffen bzw. als Reststoffe angemeldete frisch erzeugte Öle, verschärft, ohne dass die Nachhaltigkeit sichergestellt werden kann. Auch die Mehrfachanrechnung für Stroh ist zu hinterfragen, denn dadurch erhält es einen hohen Marktwert, mit der Gefahr, dass die gesamte Stroh-Biomasse dem Acker entzogen wird. Bei der Nutzung von Reststoffen, wie zum Beispiel Stroh, muss die gute fachliche Praxis in der Landwirtschaft sichergestellt sein, damit genug Biomasse zum Erhalt der Bodenfruchtbarkeit auf dem Acker verbleibt.
- Zur Sicherung der Nachhaltigkeit der Agrarproduktion setzen wir uns für eine Zertifizierung der gesamten Biomasse, auch der Importe, ein. Die Zertifizierung allein des Energiepflanzenanbaus reicht nicht aus und kann Verdrängungsprozesse nicht abbilden.

- Zum Ausbau der Möglichkeiten der stofflichen Nutzung nachwachsender Rohstoffe werden wir Forschung, Entwicklung und Demonstrationsprojekte im Rahmen der Bioökonomiestrategie und der Strategie zur biobasierten Wirtschaft weiter fördern.
- Ein wesentliches Potenzial für den Einsatz erneuerbarer Energien liegt im Wärmemarkt. Die Energiewende kann nur mit einer offensiven Mobilisierung der erneuerbaren-Energien-Wärme-Potentiale und von Effizienzpotentialen im Gebäudebereich gelingen. Das Erneuerbare-Energien-Wärme-Gesetz (EEWärmeG) und das Marktanzreizprogramm zur Förderung erneuerbarer Energien im Wärmemarkt (MAP) haben den Ausbau der erneuerbaren Energien, vor allem im Neubaubereich, bereits vorangetrieben. Notwendig sind aber weitere Maßnahmen, besonders im Gebäudebestand. Hier gilt es, die Nutzungspotenziale erneuerbarer Energien mit einem technologieneutralen Ansatz, beispielsweise mit einer moderaten Nutzungspflicht im Bestand, zu heben und gleichzeitig Treibhausgas-Emissionen einzusparen. Neben technischen Effizienzmaßnahmen und anderen erneuerbaren Energieträgern wie Bioerdgas gehört auch Bioheizöl zu den praktikabelsten Optionen, die Hausbesitzern zur Auswahl angeboten werden können.
- Unser Ziel ist, dass erneuerbare Energien Schrittmacher auf dem Land bleiben. Deshalb werden wir Bioenergie-Regionen und genossenschaftliche Beteiligungsmodelle weiterhin unterstützen. Sie machen die Erzeugung von erneuerbaren Energien zu einer Gemeinschaftsangelegenheit im ländlichen Raum und stärken gleichzeitig Landwirtschaft, Handwerk und unsere Dörfer. Durch dezentrale Strukturen und die Verwirklichung des Kreislaufwirtschaftsgedankens werden Wertschöpfung und Umweltschutz im ländlichen Raum verwirklicht. Mit der dezentralen Energieversorgung haben wir erreicht, dass die für die Energie verausgabten Kosten wieder in der jeweiligen Region investiert werden.

18. Das landwirtschaftliche Sozialversicherungssystem stabil halten

Situation und Entwicklung

Das eigenständige Sozialversicherungssystem hat sich bewährt, da es passgenau auf die Bedürfnisse der Agrarbranche zugeschnitten ist. Es bietet unseren Land- und Forstwirten sowie den Gärtnern und ihren Familien Schutz vor finanziellen Risiken bei Unfall, Krankheit, Pflegebedürftigkeit und im Alter. Hiervon profitieren rund 3,5 Millionen Menschen. Der Bund bezuschusst das agrarsoziale Sicherungssystem derzeit mit knapp 3,7 Milliarden Euro im Jahr. Die Zuschüsse dienen vor allen Dingen dazu, dass sich die Folgen des Strukturwandels nicht auf die Beitragshöhe auswirken. Denn zum Beispiel standen 2012 in der Alterskasse rund 611 000 Empfängern von Geldleistungen nur noch knapp 244 000 Beitragszahler gegenüber.

Zum Januar 2013 wurde die Organisation der landwirtschaftlichen Sozialversicherung modernisiert. Die 36 bisherigen Träger und der Spitzenverband sind zu einer neuen „Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau“ zusammengeschlossen worden. Mit dieser grundlegenden Neuordnung der Organisationsstrukturen hat die CDU-geführte Bundesregierung die Voraussetzung dafür geschaffen, dass auch bei abnehmender Versichertenzahl eine eigenständige landwirtschaftliche Sozialversicherung dauerhaft erhalten werden kann und leistungsfähig bleibt. Künftig haben Versicherte nur noch eine Anlaufstelle. Regionale Beitragsunterschiede zwischen vergleichbaren Betrieben, vor allem in der Unfallversicherung, werden verkleinert und bis 2018 schrittweise abgebaut.

Position des Bundesfachausschusses, Ziele und Vorhaben

- Das agrarsoziale Sicherungssystem wird verlässlich unterstützt und im Gleichklang mit den anderen gesetzlichen Sozialversicherungen entwickelt. Die strukturwandelbedingten Defizite werden weiterhin übernommen und somit in der Alterssicherung ein vergleichbares Beitrags-/Leistungsverhältnis wie in der gesetzlichen Rentenversicherung gewährleistet.
- Das Beitragszuschusssystem in der Alterssicherung der Landwirte sollte an die allgemeine Einkommensentwicklung angepasst werden. Eine Dynamisierung der Einkommensgrenzen hält der Bundesfachausschuss für notwendig.

- Wir werden die Entwicklung der „Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau“ hin zu einer effizienten Körperschaft begleiten. Die Ausgestaltung des Bundesträgers obliegt zwar vor allem der Selbstverwaltung, wir werden aber von politischer Seite auf eine effiziente Struktur, wenig Bürokratie und geringe Verwaltungskosten achten.
- Die mit dem Bundesträger einhergehende stufenweise Angleichung der Beiträge in der landwirtschaftlichen Unfallversicherung wird mit Bundesmitteln abgedeckt.

19. Die ländlichen Räume zukunftsgerichtet entwickeln

Situation und Entwicklung

Ländliche Räume sind ein unverzichtbarer und starker Teil Deutschlands. Etwa jeder zweite Deutsche lebt in den Dörfern und Städten des ländlichen Raums. Zugleich sind ländliche Regionen wichtige Wirtschaftsstandorte. Neben vielen Unternehmen der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft sind hier die Mehrzahl der Handwerks- und Gewerbebetriebe ansässig. Darunter sind viele innovative Betriebe, die sehr leistungsfähig und zum Teil sogar Weltmarktführer sind. Der ländliche Raum trägt entscheidend zum Erfolg Deutschlands bei.

Mit einem Anteil von nahezu 80 Prozent der Fläche und unzähligen schönen und eindrucksvollen Landschaften, Natur- und Erholungsräumen prägen ländliche Regionen das Gesicht unseres Landes.

Die ländlichen Räume stehen vor großen Herausforderungen. Neben den schnell fortschreitenden wirtschaftlichen Strukturwandel tritt immer stärker der demografische Wandel. Wenn die Entwicklungen der Bevölkerungszahlen und Wirtschaftskraft regional auch sehr unterschiedlich sind, so trifft der demografische Wandel viele ländliche Regionen doch früher und härter als die städtischen Ballungsräume.

Seit die CDU regiert, hat der ländliche Raum auch in der Bundespolitik wieder einen Stellenwert. In der Demografiestrategie der Bundesregierung spielen die ländlichen Regionen eine große Rolle. Zahlreiche Förderinstrumente auf Bundesebene haben wir stärker auf die Bedürfnisse der ländlichen Räume ausgerichtet. Ein Beispiel sind die Programme zur Dorferneuerung und zum Städtebau, der schwerpunktmäßig auf kleinere Städte und Gemeinden in dünnbesiedelten Regionen zugeschnitten wurde. Ein weiteres Beispiel ist das Versorgungsstrukturgesetz mit einem umfassenden Katalog von Anreizen und finanziellen Unterstützungen, die es Ärzten erleichtern, sich in ländlichen Regionen niederzulassen. Die Bundesregierung unterstützt Menschen mit Ideen auf dem Land. In Modellprojekten werden neue Ansätze zur regionalen Daseinsvorsorge und innovative Verkehrskonzepte erprobt.

Position des Bundesfachausschusses, Ziele und Vorhaben

Die CDU steht zur Gleichwertigkeit der Lebensbedingungen, wie sie im Grundgesetz vorgesehen ist. Wir wollen Leben und Arbeiten auf dem Land attraktiv halten und die regionale Vielfalt in Deutschland sichern. Uns geht es um die Stärkung der Wirtschaftskraft, um den Erhalt und die Entwicklung von Arbeitsmöglichkeiten vor Ort, die Unterstützung des Gemeinwesens und die zukunftsfähige Gestaltung der Infrastruktur. Unser Ziel ist, die Dörfer in ihrer Entwicklung zu stärken und dem Wegzug von jungen Menschen und Familien entgegenzuwirken.

- Wir werden die wirtschaftliche Entwicklung in den Regionen stärken und neben guten Rahmenbedingungen für Land- und Ernährungswirtschaft, Handwerk und Tourismus gerade auch die Chancen der Erneuerbaren Energien nutzen. Wir unterstützen Bioenergie-Regionen und setzen auf eine dezentrale Entwicklung mit Bürgerbeteiligung und Energiegenossenschaften. Wir wollen, dass die Wertschöpfung in den Regionen bleibt. So fließen hohe Investitionen in die Dörfer, während neue Einkommensquellen erschlossen werden. Voraussetzung dafür, dass Strom und Wärme abfließen können, ist der Ausbau der dezentralen Netze.
- Der Wachstumstreiber Internet muss in die Fläche kommen. Dazu müssen die ländlichen Regionen schnell und flächendeckend mit Breitbandhochleistungsanschlüssen versorgt werden. Wir setzen auf die konsequente Umsetzung der investitionsfreundlichen Regulierung, die kostengünstige Breitbandverlegung mit Microtrenching, die Nutzung von Leerrohren und die Anpassung der Bauvorschriften. Mit der Gewährleistung des uneingeschränkten Zugangs zu Kabelverteilern wollen wir für Wettbewerb beim Ausbau sorgen. Die Kommunen müssen mit einem Infrastrukturförderprogramm Breitbandausbau wirkungsvoll unterstützt werden. Für den gleichwertigen Ausbau der mobilen Kommunikationstechnologien setzen wir auf eine weitere Freigabe von Funkfrequenzen und eine Erhöhung der Versorgungsauflagen zur vorrangigen Erschließung des ländlichen Raums bei der Versteigerung der Digitalen Dividende 2.
- Im ländlichen Raum wird der Individualverkehr mit dem Auto seine Vorrangstellung behalten. Deshalb muss er beim Straßenausbau ausreichend berücksichtigt werden,

vor allem muss die schnelle Anbindung an Oberzentren und Metropolregionen gesichert sein. Damit der Autoverkehr bezahlbar bleibt und umweltschonend weiterentwickelt wird, setzen wir gerade in den ländlichen Regionen auf den Ausbau der Elektromobilität aus ortsnah erzeugtem Strom aus Erneuerbaren Energien. Das schließt den Ausbau von Ladestationen für Elektrofahrräder – bevorzugt an Haltestellen von Bussen und Bahnen – mit ein. Der ländliche Raum muss auch an den Schienen- und Busverkehr gut angeschlossen bleiben. Dort, wo der öffentliche Linienverkehr nur eingeschränkt aufrecht zu erhalten ist, setzen wir auf innovative Ansätze wie Rufbusse, Senioren- und Jugendtaxen, Mitfahrzentralen sowie kombinierte Personen- und Gütertransporte.

- Wir wollen eine möglichst effiziente Förderung der ländlichen Regionen, um die Wirtschaftskraft zu stärken. Dabei setzen wir auf das Engagement der Menschen vor Ort. Wir werden die Gemeinschaftsaufgaben GAK und GRW und die Regionalförderung in einem Ministerium Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und ländlicher Raum bündeln oder zumindest stärker vernetzen.
- Wir schlagen vor, vermehrt auch Regionalbudgets einzusetzen. 20 Prozent der Mittel der Gemeinschaftsaufgabe regionale Wirtschaftsförderung (GRW) sollen für Ansiedlungen im ländlichen Raum reserviert werden. Damit finanzschwache Kommunen und Regionen Zugang zu Fördermitteln, insbesondere zur EU-Förderung erhalten können, setzen wir uns für die Möglichkeit ein, dass der Ko-Finanzierungs- (Eigen-)anteil auch aus privatwirtschaftlichen Mitteln oder Bürgerfonds erbracht werden kann.
- Wir wollen Strategien entwickeln, wie die ländlichen Gemeinden auf die Herausforderungen der teilweise deutlichen demographischen Veränderungen reagieren und sich gleichzeitig weiterentwickeln können. Notwendige begleitende und unterstützende Maßnahmen, wie Demografie-Checks, werden wir fördern.
- Unser Ziel ist, dass Stadt und Land künftig enger zusammenarbeiten. So können wir Synergien schaffen und Fehlentwicklungen vermeiden.

- Die gute Versorgung der Menschen auf dem Land ist uns wichtig. Deshalb werden wir weitere Anstrengungen unternehmen, die ärztliche, gesundheitliche und pflegerische Versorgung in dünn besiedelten Gebieten sicherzustellen. Dabei setzen wir auch auf den Ausbau der Telemedizin. Der Ausbau der Kinderbetreuung und der Zugang zu Schulen und Bildungseinrichtungen sind auf dem Land ebenso wichtig wie in der Stadt. Wir werden die Bürger unterstützen, Initiativen in ihren Dörfern zu ergreifen und zum Beispiel Dorfläden und Versorgungsstrukturen aufzubauen. Landfrauen und Landjugend, Feuerwehr, Sportvereine, Sozialverbände, christliche Gruppen und die Vereinigungen der demokratischen Parteien sind eine starke Säule des Engagements in den ländlichen Regionen. Sie werden wir weiter verlässlich unterstützen und in Entscheidungsprozesse, zum Beispiel über die Regionalförderung (LEADER etc.), einbinden. In Zukunft wollen wir zudem Senioren verstärkt für ehrenamtliche Tätigkeiten gewinnen.